

Dachverband Lesben und Alter

Wahlprüfsteine des Dachverbands Lesben und. Alter zur BUNDESTAGSWAHL 2017

Der bundesweit organisierte Dachverband Lesben & Alter vertritt überparteilich und überkonfessionell Beratungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen, die im Bereich lesbisches Altern arbeiten.

Zum 60-jährigen Bestehen der Rentenreform von 1957 ist es höchste Zeit, die geschlechterpolitischen Festlegungen der Regierung Adenauer im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden. im 21. Jahrhundert ist eine Alterssicherung, die immer noch auf dem Prinzip des männlichen Ernährers beruht, nicht mehr hinnehmbar. Wir setzen uns für eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen im Alter ein. Für ein würdevolles lesbisches Leben im Alter ist dies unabdingbar.

1. Zurzeit wird die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Erwerbsarbeit in die Altersruhegelder verlängert. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und deren Drei-Säulen-Modell zugunsten eines Modells mit Sockelbetrag und leistungsbezogener Aufstockung reformiert sowie für alle Erwerbstätigen verpflichtend wird?

Frauen sind besonders häufig von Armut im Alter bedroht. Wir wollen das ändern und Frauen darin unterstützen, sich im Arbeitsleben zu verwirklichen und damit auch im Alter eine gute Absicherung zu haben. Die gesetzliche Rentenversicherung ist die mit Abstand wichtigste Säule der Alterssicherung, sie wollen wir stärken und das Rentenniveau stabilisieren. Mit der Grünen Bürgerversicherung wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beenden, perspektivisch alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, u.a. auch nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Minijobber*innen, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete. Dann wären alle gut abgesichert und könnten sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Wir wollen zudem eine „Garantierente“ einführen, die Altersarmut verhindert. Die Garantierente soll eine Rente innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Sie soll ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden, das heißt betriebliche und private Altersvorsorge sollen auf die Garantierente nicht angerechnet werden.

2. Das Durchschnittseinkommen von Frauen ist wesentlich geringer als das von Männern. Wie setzen Sie sich für eine Überwindung des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps ein? Sind Sie bereit, Frauen als Ausgleich für ihre strukturelle Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zusätzliche Rentenpunkte anzurechnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, welche Maßnahmen halten Sie für geeigneter?

Mehr Frauen denn je sind berufstätig. Aber viel zu oft arbeiten sie in Minijobs oder prekärer Beschäftigung. Sie verdienen weniger als Männer. Soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden schlecht bezahlt. Die Renten vieler Frauen sind jetzt schon niedrig, und das wird sich in Zukunft eher noch verschlechtern. Grüne Frauenpolitik unterstützt Frauen darin, wirtschaftlich unabhängig zu sein und sich im Job zu verwirklichen. Denn wer eigenes Geld verdient, kann sein Leben selbst gestalten.

Wir wollen ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, das auch für kleine Betriebe gilt. Mit

einem Lohncheck soll überprüft werden können, ob im Betrieb ungleich bezahlt wird. Gewerkschaften und Arbeitgeber müssen Tarifverträge und Vereinbarungen auf Diskriminierung überprüfen. Und dieses Gesetz muss ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

Minijobs wollen wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln und dafür sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.

Wir streiten dafür, typische Frauenberufe in der Erziehung, in der Pflege oder im Gesundheitssystem aufzuwerten und besser zu bezahlen.

Wir haben umfassende Vorschläge für mehr Beweglichkeit der Arbeitszeit vorgelegt.

3. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Mustereinkommen, das der Altersrente zugrunde liegt, nach Geschlechtern getrennt berechnet wird?

Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie gegen die Rentenlücke zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen (s. auch Antwort auf Frage 2). Dabei wollen wir Frauen unterstützen, statt Benachteiligungen am Arbeitsmarkt im Rentenrecht zu kompensieren. Wir setzen uns zudem für eine bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten ein. Das käme vor allem Frauen zugute, da sie einen Großteil dieser Arbeit verrichten.

4. Welche Pläne haben Sie, die unentgeltlichen Leistungen, die Frauen im Bereich Sorgearbeit und Kindererziehung erbringen, bei den berechnungsrelevanten Zeiten stärker und gerechter zu berücksichtigen?

Frauen schränken ihre Erwerbstätigkeit oft ein, um (unbezahlte) Sorgearbeit in der Familie zu leisten. Daher sind sie dann schlechter für das Alter abgesichert, als Männer. Um Armut im Alter zu vermeiden, müssen Frauen wie Männer Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Hierzu gehören für uns sichere Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne und gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Grüne Zeitpolitik unterstützt Menschen dabei, die Sorge für andere und die Anforderungen im Job unter einen Hut zu bringen. Für Kinderbetreuung, Pflege und Weiterbildung soll es möglich sein, finanziell abgesichert die Arbeitszeit zu reduzieren. Mit der „flexiblen Vollzeit“ können Beschäftigte ihre Arbeitszeit um bis zu zehn Wochenstunden reduzieren und wieder erhöhen. Ebenso brauchen Beschäftigte gute Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den Beruf. Wer Teilzeit arbeitet, soll das Recht haben, auf Vollzeit zurückzukehren. Damit wollen wir Frauen wie Männern ermöglichen, zeitweise im Beruf kürzer zu treten, ohne befürchten zu müssen, auf Dauer den Anschluss zu verlieren.

5. Heute erreichen kaum noch Arbeitnehmer die 45 Jahre Erwerbstätigkeit, die Grundlage der Durchschnittsrente sind. Gerade bei Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Beitragsjahre wesentlich unter den 45 Jahren des sogenannten „Eckrentners“. Deshalb bedarf es einer geschlechtsspezifisch an die Lebensarbeitszeit angepasste und entsprechend abgesenkte Höhe der Beitragsjahre. Was werden Sie dafür tun?

Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3: Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie gegen die Rentenlücke zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen. Dabei wollen wir Frauen unterstützen, statt Benachteiligungen am Arbeitsmarkt im Rentenrecht zu kompensieren.

Rentensplitting in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist zurzeit nur auf Antrag möglich. Planen Sie, Rentensplitting zum gesetzlichen Normalfall zu machen, um den gering Verdienenden in Partnerschaften — in der Regel den Frauen — eine eigenständige Existenzsicherung im Alter zu ermöglichen? Damit haben auch ältere und alte Frauen die Möglichkeit, sich ohne existenzielle finanzielle Bedrohung für eine offen gelebte gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu entscheiden.

Auch das Rentenrecht kann im Sinne der Gleichberechtigung weiterentwickelt werden. Da Frauen überdurchschnittlich häufig ausschließlich auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen sind, kommt eine Stabilisierung des Rentenniveaus gerade ihnen zugute. Auch von der Grünen Garantierente zur Verhinderung von Altersarmut profitieren vor allem Frauen. Zudem wollen wir künftig sicherstellen, dass Paare ihre Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung teilen, unabhängig davon, wie die Erwerbs- und Fürsorgearbeit untereinander aufgeteilt wird. Das ist für uns Ausdruck einer ehelichen bzw. lebenspartnerschaftlichen Einstandsgemeinschaft und sorgt dafür, dass insbesondere Frauen bei der Höhe ihrer Renten nicht benachteiligt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung wäre auch bei einem solch obligatorischen Splitting der Einzahlungen in die Rentenversicherung gewährleistet, sodass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Status quo käme.

Diese von uns vorgeschlagenen Veränderungen erfordern ggf. eine finanzielle Umverteilung. Eine finanzielle Mehrbelastung der Gesetzlichen Rentenversicherung kann unter anderem mit Steuermehreinnahmen durch die Abschaffung des Ehegattensplittings ausgeglichen werden. Der Dachverband Lesben und Alter fordert einen allgemeinen **Rentenanspruch mindestens in Höhe der Grundsicherung**.